

METADATEN

Bodennutzung und Ernte

Erhebung über Strauchbeeren

EVAS: 41232

Berichtsjahr: 2025

Inhaltsverzeichnis

- A** Erläuterungen
- B** Qualitätsbericht
- C** Erhebungsbogen
- D** Datensatzbeschreibung

Impressum

Metadaten

Erhebung über Strauchbeeren

EVAS: **41232**

Berichtsjahr: **2025**

Erschienen im **Februar 2026**

Herausgeber

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Steinstraße 104-106
14480 Potsdam
info@statistik-bbb.de
www.statistik-berlin-brandenburg.de

Tel. 0331 8173-1777

Fax 0331 817330-4091

Amt für Statistik Berlin Brandenburg
Berlin-Brandenburg,
Potsdam, **2026**



Dieses Werk ist unter einer
Creative Commons Lizenz vom Typ
Namensnennung 3.0 Deutschland zugänglich.
Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen,
konsultieren Sie
<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/>

Erhebung über Strauchbeeren

A Erläuterungen

Allgemeine Angaben

Berichtszeitpunkt

Der Berichtszeitpunkt ist der Tag der ersten Aufforderung zur Auskunftserteilung.

Berichtszeitraum

September bis Dezember des Erhebungsjahres

Periodizität

jährlich, beginnend 2012

Regionale Gliederung

Die Ergebnisse werden auf Landes- und Kreisebene bereitgestellt.

Erhebungsgesamtheit und Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Zur Erhebungsgesamtheit der Strauchbeerenerhebung gehören alle landwirtschaftlichen Betriebe mit mindestens 50 Ar Strauchbeerengröße im Freiland und/oder 10 Ar Strauchbeerengröße unter hohen begehbarren Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäusern.

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes, nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb bewirtschafteten Flächen.

Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

Erhebungseinheiten

Erhebungseinheiten sind Betriebe, die eine der unter „Erhebungsgesamtheit“ definierten Erfassungsgrenze erreichen oder überschreiten.

Betriebe sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die für Rechnung eines Inhabers bewirtschaftet werden, einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen und land-, forst- oder fischwirtschaftliche Erzeugnisse produzieren. Zusätzlich können die Betriebe auch andere Erzeugnisse und Dienstleistungen hervorbringen.

Rechtsgrundlagen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S.2394) in den jeweils geltenden Fassungen.

Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die

Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Zweck und Ziele der Statistik

Inhaltliche Schwerpunkte

In der Strauchbeerenerhebung werden jährlich die Anbaufläche und Erntemenge nach Strauchbeerarten im Freiland und/oder unter hohen begehbarren Schutz-abdeckungen einschl. Gewächshäusern, beim Schwarzen Holunder zusätzlich die Nutzungsart und beim Sanddorn zusätzlich der Stand der Ertragsfähigkeit erhoben. Auch die ökologische Wirtschaftsweise wird erfasst. Die Ernteverwendung wird zusätzlich alle drei Jahre, beginnend 2012, erhoben.

Nutzerbedarf

Die aus der Strauchbeerenerhebung gewonnenen Daten bieten Informationen über die Anbauflächen und Erntemengen der einzelnen Strauchbeerarten. Außerdem dienen die Ergebnisse der Erstellung von Versorgungsbilanzen und decken statistische Anforderungen der Europäischen Union zur pflanzlichen Erzeugung ab.

Zu den Hauptnutzern der Ergebnisse der Strauchbeerenerhebung zählen die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren sind auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und -ämter, Interessenvertretungen, Beratungsverbände sowie interessierte Verbraucher Nutzer dieser Statistik.

Erhebungsmethodik

Konzept der Datengewinnung

Die Strauchbeerenerhebung ist eine dezentrale Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der statistischen Landesämter. Die Daten der Betriebe werden über einen Online-Fragebogen (IDEV) erhoben. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind Inhaber oder Leiter landwirtschaftlicher Betriebe.

Durchführung der Datengewinnung

Die Auskunftspflichtigen füllen den vom Amt für Statistik online zur Verfügung gestellten Erhebungsbogen eigenständig aus und senden diesen direkt an das Amt für Statistik zurück. Nach Vorliegen des kompletten plausibilisierten Einzelmaterials werden die Ergebnisse im Amt für Statistik erstellt.

Beantwortungsaufwand

Die Belastung der Auskunftspflichtigen wird durch einen eingeschränkten Merkmalskatalog begrenzt.

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

Merkmale und Klassifikationen

Begriffe

Anbaufläche

Die Anbaufläche umfasst alle Flächen, die der Erzeugung von Strauchbeeren dienen (einschl. Vorgewende) sowie Flächen, auf denen noch nicht ertragsfähige Junganlagen stehen. Je nach Strauchbeerarten können Junganlagen ein oder mehrere Jahre keinen (Voll-) Ertrag liefern. Dadurch können die tatsächlichen Durchschnittserträge unterschätzt werden.

Erntemenge

Die Erntemenge ist die marktfähige Ware, unabhängig davon, ob die Ernte tatsächlich auf den Markt gelangt oder nicht. Der Eigenverbrauch und die Verluste, die erst nach der Ernte auftreten, sind somit einbezogen. Dagegen ist der Teil der Ernte, der eventuell auf den Sträuchern verbleibt und Verluste, die bei der Ernte auftreten, nicht in der Erntemenge enthalten.

Ökologische Produktion

Wenn die Bewirtschaftung der Flächen mit Strauchbeeren nach den Grundsätzen der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen (Abl. L 189 vom 20.07.2001, S. 1) erfolgt und der Betrieb einem obligatorischen Kontrollverfahren seitens der staatlich zugelassenen Kontrollstelle unterliegt.

Anbauflächen unter hohen begehbarer Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäusern

Zu den Anbauflächen unter hohen begehbarer Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäusern sind Kulturen zu zählen, die für die ganze oder den überwiegenden Teil der Anbauzeit in Gewächshäusern oder anderen hohen Schutzeinrichtungen angebaut werden. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen sind nur bei sehr dichtem Gewebe mit einem Beschattungsgrad von mindestens 80 % der Flächen einzubeziehen.

Qualitätsbericht

Strauchbeerenerhebung



2025

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 02/02/2026

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontaktformular

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontaktformular

Titel

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 5

- *Grundgesamtheit:* Alle landwirtschaftlichen Betriebe mit Strauchbeerenflächen von mind. 0,5 Hektar im Freiland und/oder 0,1 Hektar unter hohen begehbarer Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäusern.
- *Rechtsgrundlagen:* Erhebung auf der Grundlage von § 17a bis § 17c Agrarstatistikgesetz (AgrStatG).
- *Statistische Einheiten:* Landwirtschaftliche Betriebe mit Anbau von Strauchbeeren.
- *Berichtszeitraum:* Jährliche Erhebung, die in den Monaten September bis Dezember durchgeführt wird.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 7

- *Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik:* Jährlich: Anbau und Ernte von Strauchbeerobst, die Strauchbeerarten im Freiland und unter hohen begehbarer Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäusern, die ökologische Wirtschaftsweise; alle drei Jahre: die Verwendung der Ernte.
- *Nutzerbedarf:* Gewinnung aktueller, konsistenter und vergleichbarer Informationen über die Strauchbeeranbauverhältnisse in der Landwirtschaft; zudem dienen die Erntergebnisse der Erstellung von Versorgungsbilanzen.

3 Methodik

Seite 8

- *Konzept der Datengewinnung :* Dezentrale Befragung von landwirtschaftlichen Betrieben mit Auskunftspflicht. Es handelt sich um eine Totalerhebung mit einer Abschneidegrenze.
- *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung :* Online-Meldung an das zuständige statistische Amt des jeweiligen Bundeslandes. Ein Ausfüllen des Papierfragebogens ist nur im Härtefall möglich. Daten werden maschinell plausibilisiert und bei fehlerhaften und fehlenden Angaben beim Auskunftspflichtigen zurückgerufen.
- *Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung):* Durch die Auskunftspflicht und des daran ansetzenden Mahnwesens spielt Item-Non-Response nur eine sehr geringe Rolle. Unechte Antwortausfälle werden bei der Datenaufbereitung bereinigt.
- *Beantwortungsaufwand:* Die Belastung der Befragten wird durch einen begrenzten Merkmalsumfang und durch Einführung von Erfassungsgrenzen niedrig gehalten.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 9

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:* Grundsätzlich gut, regional oder bei einzelnen Merkmalen mit Einschränkungen.
- *Erhebungsbedingte Fehler:* Antwortausfälle bzw. falsche Angaben, Kompensation durch Rückfragen.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 11

- *Veröffentlichung erster Ergebnisse:* Mitte Februar des Folgejahres.

6 Vergleichbarkeit

Seite 11

- *Zeitlich:* Die Strauchbeerenerhebung wurde erstmalig im Jahr 2012 durchgeführt und die Daten sind seitdem uneingeschränkt zeitlich miteinander vergleichbar.
- *Räumlich:* Europäisch: Vergleich mit anderen EU-Mitgliedstaaten möglich. Deutschland: Vergleich zwischen den Bundesländern ist möglich.

7 Kohärenz

Seite 12

- *Input für andere Statistiken:* Die Ernteegebnisse der Strauchbeerenerhebung gehen in die Landwirtschaftliche und die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung ein und dienen der Berechnung von Versorgungsbilanzen.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 12

- *Verbreitungswege:* https://www.destatis.de/DE/Themen/_inhalt.html (unter: Branchen und Unternehmen, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Obst, Gemüse, Gartenbau). Veröffentlichungen stehen auch auf den jeweiligen Internetseiten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder als Download zur Verfügung.
[GENESIS-Online](#)

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 13

- Keine.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit gehören alle landwirtschaftlichen Betriebe mit einer Strauchbeerenfläche von mind. 0,5 Hektar im Freiland und/oder 0,1 Hektar unter hohen begehbarer Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäusern. Betriebe sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen und land-, forst- oder fischwirtschaftliche Erzeugnisse produzieren. Zusätzlich können die Betriebe auch andere Erzeugnisse und Dienstleistungen hervorbringen. Die Absicht Gewinn zu erzielen, ist nicht erforderlich. Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes, nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb bewirtschafteten Flächen. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Darstellungs- und Erhebungseinheiten der Strauchbeerenerhebung sind landwirtschaftliche Betriebe mit Strauchbeerenflächen von mindestens 0,5 Hektar im Freiland und/oder mindestens 0,1 Hektar unter hohen begehbarer Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäusern, auf denen Strauchbeeren angebaut werden.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse der Strauchbeerenerhebung werden von den statistischen Ämtern für das Bundesgebiet, Bundesländer, Regierungsbezirke und Kreise veröffentlicht, soweit mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Erhebung erfolgt jährlich von September bis Dezember. Der Berichtszeitraum ist das laufende Kalenderjahr.

1.5 Periodizität

Die Strauchbeerenerhebung wird jährlich durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- Verordnung (EU) 2022/2379 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. November 2022 über Statistiken zu landwirtschaftlichen Betriebsmitteln und zur landwirtschaftlichen Erzeugung 96/16/EG des Rates
 - Durchführungsverordnung (EU) 2023/1538 der Kommission vom 25. Juli 2023 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) 2022/2379 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf Statistiken über die pflanzliche Erzeugung
 - Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886)
 - Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394)
- in den jeweils geltenden Fassungen.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Um zu vermeiden, dass in den veröffentlichten Tabellen Einzelangaben von Betrieben offengelegt werden, unterliegen die Ergebnisse einer abgestimmten, länderübergreifenden Geheimhaltung. Bei der Geheimhaltung wird u. a. berücksichtigt, wie viele Fälle hinter jedem einzelnen Tabellenfeld stehen, in welchem Umfang einzelne Fälle zu den Werten in den Tabellenfeldern beitragen (primäre Geheimhaltung) und ob durch Summen- oder Differenzbildung (sekundäre Geheimhaltung) bereits geheim gehaltene Werte wieder aufgedeckt werden können. Wenn im Rahmen der Geheimhaltung entsprechende Positionen ermittelt werden, werden diese Felder gesperrt und die Werte nicht veröffentlicht.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden vor allem in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Hierzu zählen insbesondere die Pflege der Grundgesamtheit und die Plausibilisierung der Rohdaten. Die Verfahrensschritte zur Aufbereitung der Daten werden ebenfalls in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf zusammen mit den Statistischen Ämtern der Länder in Arbeitssitzungen angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengefasst sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Erhebung in den Betrieben mit Strauchbeerenfläche zeichnet sich insgesamt durch eine hohe Genauigkeit, Aktualität und Pünktlichkeit sowie Vergleichbarkeit aus. Durch ihre Konzeption als Totalerhebung mit Abschneidegrenze sind die veröffentlichten Ergebnisse als genau und präzise einzustufen. Jedoch ist keine Aussage über den Beitrag der Betriebe möglich, die unter der Abschneidegrenze liegen. Dies ist bei einer Verwendung der Ergebnisse stets zu berücksichtigen. Zu beachten ist auch, dass die Erntemenge in Regionen mit einem großen Anteil an Direktvermarktern tendenziell etwas ungenauer ist als die Fläche, da die Erntemengen geschätzt werden müssen (aufgrund von Selbstdrückern z. B.). Da die Abgrenzung des Berichtskreises seit dem Jahr 2012 unverändert ist, ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse für diesen Zeitraum gegeben.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

In der Strauchbeerenerhebung werden jährlich die Anbaufläche und Erntemenge nach Strauchbeerenarten im Freiland und unter hohen begehbarren Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäusern, beim Schwarzen Holunder zusätzlich die Nutzungsart und beim Sanddorn zusätzlich der Stand der Ertragsfähigkeit erhoben. Auch die ökologische Wirtschaftsweise wird erfasst. Die Ernteverwendung wird zusätzlich alle drei Jahre, beginnend 2012, erhoben.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Klassifikationssysteme kommen nicht zum Einsatz.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Anbaufläche umfasst auch die Flächen, auf denen noch nicht ertragsfähige Junganlagen stehen. Je nach Strauchbeerarten können Junganlagen ein oder mehrere Jahre keinen (Voll-)Ertrag liefern. Dadurch können die tatsächlichen Durchschnittserträge unterschätzt werden. Die Erntemenge ist die marktfähige Ware, unabhängig davon, ob die Ernte tatsächlich auf den Markt gelangt oder nicht. Der Eigenverbrauch und die Verluste, die erst nach der Ernte auftreten, sind somit einbezogen. Dagegen ist der Teil der Ernte, der eventuell auf den Sträuchern verbleibt und Verluste, die bei der Ernte auftreten, nicht in der Erntemenge enthalten. Der Ertrag wird durch Dividieren der Erntemenge durch die Anbaufläche errechnet. Bei der Beurteilung des Ertrages ist zu berücksichtigen, dass in der Anbaufläche Flächen enthalten sein können, die (noch) nicht im Ertrag stehen bzw. nicht abgeerntet wurden.

2.2 Nutzerbedarf

Zu den Hauptnutzern der Ergebnisse der Strauchbeerenerhebung zählen insbesondere die Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung der Europäischen Kommission, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMELH), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren wird die Statistik auch von Kommunen, Verbänden, Landwirtschaftskammern und -ämtern, Interessenvertretungen, Beratungsverbänden sowie Privatpersonen und interessierten Unternehmen genutzt. Die erhobenen Daten fließen auch in die Land- und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und den Ernährungs- und Agrarpolitischen Bericht der Bundesregierung ein.

2.3 Nutzerkonsultation

Der Merkmalskatalog der Strauchbeerenerhebung wird wesentlich durch die Rechtsvorschriften auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaften bestimmt. Die Abstimmung der Merkmale und ihrer Abgrenzungen erfolgt zwischen dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) und den Vertretern der Mitgliedstaaten. Die Aufgabe von Eurostat ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission. Darüber hinausgehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene werden in Zusammenarbeit mit dem BMELH umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die zuständigen Länderministerien beteiligt.

Ferner sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

Von Datennutzern gewünschte Veränderungen am bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich für Folgeerhebungen mittels Gesetzesänderung durch das fachlich zuständige Ministerium (BMELH) umsetzen.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Strauchbeerenerhebung ist eine dezentrale Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung und -aufbereitung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder. Die Daten werden im Rahmen einer schriftlichen Befragung (Online- und in Ausnahmefällen Papierfragebogen) bei den Betrieben erhoben. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaberinnen und Inhaber bzw. Leiterinnen und Leiter der landwirtschaftlichen Betriebe. Als Auswahlgrundlage für die zu befragenden landwirtschaftlichen Betriebe mit Strauchbeerenanbau ist das von den Statistischen Ämtern der Länder und des Bundes geführte und gepflegte zentrale Betriebsregister für die Agrarstatistiken (zeBRA). Dieses Betriebsregister enthält Angaben zur eindeutigen Identifizierung von landwirtschaftlichen Betrieben mit Strauchbeerenanbau. Da es sich bei der Strauchbeerenerhebung um eine Totalerhebung mit Abschneidegrenze handelt, sind alle Betriebe mit einer Anbaufläche von 0,5 ha und mehr im Freiland und/oder 0,1 ha unter hohen begehbarer Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern auskunftspflichtig. Auskunftspflichtig sind immer die Inhaberinnen und Inhaber bzw. Leiterinnen und Leiter der Erhebungseinheiten.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Der Fragebogen wird den Auskunftspflichtigen von den Statistischen Ämtern der Länder online zur Verfügung gestellt (in Ausnahmefällen auch in Papierform). Die Auskunftspflichtigen senden ihre Daten online an das jeweilige Statistische Amt des Landes. Das Statistische Bundesamt stellt, nachdem die Statistischen Ämter der Länder ihre Länderergebnisse geliefert haben, aus diesen das Bundesergebnis zusammen.

Die erfassten Online-Meldungen werden maschinell auf Unplausibilitäten und fehlende Informationen überprüft. Bei fehlenden bzw. nicht plausiblen Angaben (Item-Non-Response) wird grundsätzlich bei den Auskunftspflichtigen zurückgefragt. In Ausnahmefällen kann sorgfältig geschätzt werden. Eine Softwarelösung für eine automatische Imputation wird zurzeit nicht eingesetzt.

Der Fragebogen für die Strauchbeerenerhebung befindet sich neben den dazugehörigen Erläuterungen im Anhang des Dokuments. Die Erhebungsunterlagen werden evaluiert und bei Bedarf angepasst. Hieran wird u. a. die hausinterne Rechtsabteilung beteiligt.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

In der Strauchbeerenerhebung werden alle landwirtschaftlichen Betriebe befragt, die mindestens eine der beiden Abschneidegrenzen erreichen oder überschreiten. Deshalb müssen die Ergebnisse nicht hochgerechnet werden. Verweigert ein Auskunftspflichtiger seine Beteiligung oder stellt er seine Daten nicht rechtzeitig zur Verfügung, so handelt es sich um einen echten Antwortausfall (unit-non-response). Echte Antwortausfälle können zu systematischen Fehlern führen und damit das Ergebnis verzerren. Antwortausfälle spielen in der Strauchbeerenerhebung wegen der gesetzlich geregelten Auskunftspflicht und des daran ansetzenden Mahnwesens nur eine sehr geringe Rolle. So werden durch wiederholtes Anschreiben und telefonische Rückfragen fast alle Erhebungsbogen ausgefüllt.

Erhebungseinheiten, die auf Grund der aktuellen Daten nicht zum Kreis der Zielgesamtheit gehören, werden als unechte Antwortausfälle bezeichnet. Zu den unechten Antwortausfällen zählen z. B. erloschene Einheiten, Einheiten die ihren Hauptsitz ins Ausland verlegt haben oder unterhalb der Abschneidegrenze liegen. Da Erhebungseinheiten, die unechte Antwortausfälle darstellen, nicht zur Auswahlgesamtheit der Erhebung gehören, werden sie bei der Datenaufbereitung eliminiert.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Eine Saisonbereinigung erfolgt nicht.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Belastung der Befragten wird durch einen begrenzten Merkmalsumfang niedrig gehalten. Durch die Einführung von Erfassungsgrenzen bei den Anbauflächen von Strauchbeeren werden insbesondere Klein- und Kleinstbetriebe entlastet.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Strauchbeerenerhebung ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Der geringe Anteil der Antwortausfälle entspricht den hohen Qualitätsstandards der amtlichen Statistik.

Die Ergebnisse können jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn ihre Genauigkeit bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden.

Die Strauchbeerenerhebung wird als Totalerhebung durchgeführt. Folglich sind stichprobenbedingte Fehler ausgeschlossen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da bei der Strauchbeerenerhebung die Erhebungseinheiten nicht durch eine Stichprobe ausgewählt werden, können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Betriebe und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerart weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf. Methodisch lassen Totalerhebungen mit

Abschneidegrenze eine relativ hohe Ergebnisqualität erwarten. Dennoch ist jede Statistik stets mit einem Unschärfebereich (Gesamtfehler) behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit durchgeführt wird.

Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungsgrundlage: Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis über die Betriebe der Grundgesamtheit. Zur Bildung der Grundgesamtheit werden in der Strauchbeerenerhebung das Betriebsregister Landwirtschaft, die in der Bodennutzungshaupterhebung erfassten Flächen für Strauchbeeren insgesamt und seit 2013 auch die Ergebnisse der vorangegangenen Strauchbeerenerhebungen herangezogen. Das Betriebsregister wird von den Statistischen Ämtern der Länder laufend aktualisiert, wobei auch regelmäßig das Adressmaterial der landwirtschaftlichen Versicherungsträger zur Komplettierung des Registers herangezogen wird. Weiterhin können jährlich, nach § 2 Absatz 1 des InVeKoS-Daten-Gesetzes, das Adressmaterial und die Flächendaten der Prämienbehörden, soweit vorhanden, zur Aktualisierung des Berichtskreises genutzt werden.

Erhebungseinheiten, die auf Grund der aktuellen Daten nicht zum Kreis der Zielgesamtheit gehören, werden als unechte Antwortausfälle bezeichnet. Zu den unechten Antwortausfällen zählen z. B. erloschene Einheiten, Einheiten die ihren Hauptsitz ins Ausland verlegt haben oder unterhalb der Abschneidegrenze liegen. Die Quote der Überabdeckung entspricht dem Verhältnis der Einheiten, die in der Erhebungsgrundlage enthalten sind, obwohl sie nicht zur Ziel-/Grundgesamtheit gehören, zu der insgesamten Anzahl aller Einheiten der Erhebungsgrundlage. Bei der Strauchbeerenerhebung liegt diese Quote im Durchschnitt bei ca. 20 %.

Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale:

Erkennbar fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder befüllt und somit möglichst gering gehalten. Eine weitere Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind falsche oder fehlende Angaben der Auskunftspflichtigen. Solche Angaben können durch die Plausibilitätskontrollen, die sich im Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm der Strauchbeerenerhebung befinden, im Allgemeinen erkannt und durch Rückfragen korrigiert werden. Online-Meldungen, die nicht oder erst nach Ablauf der Aufbereitung vom Auskunftspflichtigen zurückgesandt werden, gelten als fehlende Antwort. Aufgrund der gesetzlich geregelten Auskunftspflicht werden fast alle Fragebogen ausgefüllt bzw. nahezu alle Angaben telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt.

Die Quote der Antwortausfälle bei Einheiten entspricht dem Verhältnis der Anzahl der Einheiten, für die keine oder nur nicht nutzbare Informationen eingeholt werden konnten zur Gesamtzahl der Einheiten, über die Informationen gesammelt werden sollten. Diese ist ein Maß für die echten Antwortausfälle (keine Datenlieferung trotz Auskunftspflicht) bei der Einheit. Bei der Strauchbeerenerhebung liegt diese Quote im Durchschnitt bei ca. 1,8 %.

Die Quote der Antwortausfälle bei Merkmalen ist für jedes Erhebungsmerkmal definiert als Verhältnis der Anzahl der Einheiten, für die keine oder nur nicht nutzbare Informationen für das Merkmal eingeholt werden konnten, zur Gesamtzahl der

Einheiten, über die Informationen für dieses Merkmal gesammelt werden sollten. Bei der Strauchbeerenerhebung gab es keine Antwortausfälle auf Ebene der Merkmale.

Als Imputation wird der Vorgang bezeichnet, bei dem fehlende bzw. unplausible Werte in den Datensätzen der einzelnen Einheiten ergänzt bzw. durch neue Werte ersetzt werden. Imputierte Werte sind damit Daten, die im Rahmen des statistischen Produktionsprozesses verändert wurden (inkl. Antwortausfälle) unabhängig davon, ob die Imputation maschinell oder manuell durchgeführt wurde. Die gewichtete Quote entspricht dem Anteil imputierter Werte am Ergebnis. Bei der Strauchbeerenerhebung wurden nur in wenigen Einzelfällen Werte imputiert.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der Strauchbeerenerhebung werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Ergebnisse der Strauchbeerenerhebung werden ca. 6 Wochen nach Ablauf des Berichtsjahres veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Die Statistischen Ämter der Länder liefern die Länderergebnisse termingerecht Mitte Januar des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres, so dass - entsprechend dem Veröffentlichungsplan - das Bundesergebnis termingerecht Mitte Februar des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres veröffentlicht werden kann.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Strauchbeerenerhebung basiert auf Verordnungen der Europäischen Union, wird in allen Mitgliedstaaten durchgeführt und die Ergebnisse sind entsprechend EU-weit vergleichbar.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik. So können die Erhebungsstichtage differieren. Mitgliedstaaten, die Erhebungen durchführen, können dabei z. B. unterschiedliche Abschneidegrenzen verwenden.

Die Strauchbeerenerhebung wird in allen Bundesländern, außer Berlin und Bremen, durchgeführt. Dabei wird die gleiche Methodik angewendet, sodass die Ergebnisse zwischen den Bundesländern vergleichbar sind.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Strauchbeerenerhebung wurde erstmalig im Jahr 2012 durchgeführt und ist seitdem uneingeschränkt zeitlich vergleichbar.

Daraus lässt sich der Qualitätsindikator "Längen der Zeitreihen mit vergleichbaren Werten" wie folgt berechnen: $2025 - 2012 + 1 = 14$.

Dieser entspricht der Anzahl der Referenzperioden in Zeitreihen seit dem letzten Bruch. Wenn es keine Brüche gegeben hat, entspricht der Indikator der Anzahl von Referenzperioden in der Zeitreihe, wie in diesem Fall. Die Referenzperiode korrespondiert mit der Periodizität der Ergebnisveröffentlichung, die bei der Strauchbeerenerhebung jährlich ist.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Abweichungen zu Ergebnissen anderer Agrarstatistiken (z. B. Bodennutzungshaupterhebung, Landwirtschaftszählung bzw. Agrarstrukturerhebung) beruhen auf methodischen und konzeptionellen Unterschieden, die u. a. den Berichtszeitraum der Erhebung betreffen.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Strauchbeerenerhebung ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ernteegebnisse der Strauchbeerenerhebung gehen in die Landwirtschaftliche und die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung ein und dienen der Berechnung von Versorgungsbilanzen.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Ergebnisse zur Strauchbeerenernte werden Mitte Februar in einer Pressemitteilung veröffentlicht.

Veröffentlichungen

Das Statistische Bundesamt bietet aktuelle Tabellen zum Thema Strauchbeerenerhebung an:

[Strauchbeerenanbau](#)

[Strauchbeerenanbau nach Größenklassen der Anbauflächen \(Anzahl der Betriebe\)](#)

[Strauchbeerenanbau nach Größenklassen der Anbaufläche \(jeweilige Anbaufläche in Hektar\)](#)

Online-Datenbank

Über das Datenbanksystem [GENESIS-Online](#) > 41232 Strauchbeerenerhebung können Ergebnisse der Strauchbeerenerhebung ab dem Jahr 2012 direkt abgerufen werden.

Zugang zu Mikrodaten

Statistisches Bundesamt, Qualitätsbericht, Strauchbeerenerhebung

Entfällt.

Sonstige Verbreitungswege

Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind gegebenenfalls über die Webseite des jeweiligen Amt des Landes zugänglich. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter: <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Es sind keine Methodenpapiere veröffentlicht.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt gemäß des mit den Statistischen Ämtern der Länder abgestimmten Arbeits- und Zeitplans. Der Veröffentlichungstermin der Pressemitteilung wird in der kurzfristigen Wochenvorschau angekündigt. Jeden Freitag um 10 Uhr kündigt die Pressestelle des Statistischen Bundesamtes mittels einer wöchentlichen Terminvorschau alle Presseveröffentlichungen der Folgewoche an.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

https://www.destatis.de/DE/Presse/Termine/Veroeffentlichungstabelle/_inhalt.html

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Alle Nutzer/-innen haben zeitgleichen Zugang zu den Ergebnissen der Strauchbeerenerhebung, die über das Datenbanksystem [GENESIS-Online](#) des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung stehen.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine.

Strauchbeerenerhebung 2025

SBE

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 10306 Berlin (Postanschrift)

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Referat 35
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin

Jens Tischer-Lemke
Telefon: 0331 8173-3054
Telefax: 0331 8173-303041
E-Mail: agrar@statistik-bbb.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Ansprechperson für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG) und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO) in der separaten Unterlage.

Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Im Rahmen der Strauchbeerenerhebung 2025 werden alle Betriebe Deutschlands befragt, die Strauchbeeren erzeugen und über mindestens folgende Flächen verfügen:

- 0,5 ha Strauchbeerenfläche im Freiland und/oder
- 0,1 ha Strauchbeerenfläche unter hohen begehbarer Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern

Wenn **mindestens eines der genannten Kriterien** auf Ihren Betrieb zutrifft, lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens und beginnen anschließend mit dem Ausfüllen.

Erfüllt Ihr Betrieb die genannten Kriterien nicht, senden Sie den Fragebogen an den Absender zurück.
Tragen Sie den Grund im Feld Bemerkungen auf Seite 2 ein.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

... die zutreffenden Antworten ankreuzen



ha	a	m ²
----	---	----------------

... die zutreffenden Flächen und Erntemengen rechtsbündig eintragen, z.B.

2	1	7	6	2	4
---	---	---	---	---	---

... eine Klartextangabe eintragen, z.B.

Jostabeeren

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen,
nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z.B.



Erläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie der Seite 2 in dieser Unterlage. Diese sind im Text mit einem Verweis (z.B. **1**) gekennzeichnet.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Referat 35
10306 Berlin

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Wenn die Bewirtschaftung der Flächen mit Strauchbeeren in Ihrem landwirtschaftlichen Betrieb nach den Grundsätzen der Verordnung (EU) 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen (ABI L 150 vom 14.06.2018, S. 1) erfolgt und der Betrieb einem obligatorischen Kontrollverfahren seitens einer staatlich zugelassenen Kontrollstelle unterliegt, dann ist Code 1700 mit ja zu beantworten. Werden nur einzelne Kulturen ökologisch erzeugt, kreuzen Sie bitte „Ja, teilweise“ an.
- 2** Anzugeben sind grundsätzlich alle Flächen, die der Erzeugung von Strauchbeeren dienen (einschließlich Vorgewende). Hierzu gehören auch die Flächen von Junganlagen, die noch nicht im Ertrag stehen. Sollten Junganlagen mit Nullertrag oder Flächen, die aus anderen Gründen keinen Ertrag haben, aufgeführt sein, ist dies im Bemerkungsfeld der Ernte beeinflussenden Faktoren anzugeben.
- 3** Anzugeben ist die marktfähige Ware, unabhängig davon, ob die Ernte tatsächlich auf den Markt gelangt oder nicht. Der Eigenverbrauch und die Verluste, die erst nach der Ernte auftreten, sind somit einzubeziehen. Dagegen ist der Teil der Ernte, der eventuell auf den Sträuchern verbleibt und Verluste, die bei der Ernte auftreten, nicht hinzurechnen. Nullerträge bei Junganlagen oder anderen Flächen sind im Bemerkungsfeld der Ernte beeinflussenden Faktoren anzugeben.
- 4** Bei den sonstigen Strauchbeeren im Freiland sind in den beiden Klartexteintragungen die nicht aufgeführten Strauchbeerarten im Freiland (z.B. Jostabeeren, Wolfsbeeren) mit den größten Anbauflächen aufzuführen. Unter Code 1740 ist die Fläche und unter Code 1780 die Erntemenge weiterer in den Klartexteintragungen nicht aufgeführter Strauchbeeren im Freiland anzugeben. Unter Code 1782 und 1786 sind Anbaufläche und Erntemenge sonstiger nicht aufgeführter Strauchbeeren unter hohen begehbarer Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern anzugeben.
- 5** Zu den Anbauflächen unter hohen begehbarer Schutzabdeckungen zählen die Flächen für Kulturen, die die ganze oder den überwiegenden Teil der jeweiligen Anbauzeit in/unter festen oder beweglichen Gewächshäusern oder anderen hohen begehbarer Schutzabdeckungen (Glas, fester Kunststoff, Folie) angebaut werden. Dazu zählen Flächen unter Schutz- und Schattennetzen mit einem sehr dichten Gewebe und einem Beschattungsgrad von 80 % und mehr. Wege zwischen den Beeten gehören dazu. Bei Dach- und Stehwandeindeckung aus unterschiedlichen Materialien gilt die Dacheindeckung. Nicht begehbar Einrichtungen, wie tragbare Aufzuchtkästen, niedrige Tunnel usw. gehören ebenso wie Schattennetze mit einem Schattenwert von unter 80 %, Hagelschutznetze, vorübergehende Regenschutzsysteme und Insektennetze nicht zu den hohen begehbarer Schutzabdeckungen; diese sind zu Kulturen im Freiland zu zählen.

Ernte beeinflussende Faktoren

Hier können Sie besondere die Ernte(menge) beeinflussende Faktoren (z.B. ungünstiger Blühverlauf, ungünstige Witterung, Hagel, Schädlings- oder Pilzbefall, Gründe für Nullerträge) angeben:

Abschnitt 1: Ökologische Produktion von Strauchbeeren 2025

Unterliegt die Bewirtschaftung der Flächen mit Strauchbeeren in Ihrem Betrieb dem Kontrollverfahren zum ökologischen Landbau nach der Verordnung (EU) 2018/848? 1	Code 1700	Ja, vollständig  1
		Ja, teilweise  2
		Nein  3

Abschnitt 2: Anbauflächen und Erntemengen von Strauchbeeren 2025

Strauchbeerenerhebung 2025

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Strauchbeerenerhebung wird allgemein jährlich in der Zeit von September bis Dezember durchgeführt. Ziel der Strauchbeerenerhebung ist es, die Anbaufläche und die Erntemenge der einzelnen Strauchbeerenarten zu ermitteln. Zugleich werden mit ihnen die statistischen Anforderungen der Europäischen Union zur pflanzlichen Erzeugung abgedeckt.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) DS-GVO.

Erhoben werden die Angaben zu § 17c Absatz 1 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen landwirtschaftlicher Betriebe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Die Angaben der Kontaktdaten der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person ist freiwillig und im Fragebogen besonders gekennzeichnet.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter

<https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik beauftragt sind (z.B. die Statistischen Ämter der Länder, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder).

Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier:

<https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Kennnummer, Löschung, Betriebsregister

Name (gegebenenfalls Firma, Instituts- oder Behördenname) und Anschrift des Betriebes sowie Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen landwirtschaftlichen Betriebe. Neben der vergebenen Kennnummer werden in das Betriebsregister nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen

- die Namen und die Anschriften der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe,
- die Namen, die Rufnummern und die Adressen für elektronische Post der Personen, die für Rückfragen zur Verfügung stehen,

- die Anschrift des Betriebsitzes und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen,
- die Art des Betriebes,
- die Größe der Flächen, die zur Bestimmung des Berichtskreises notwendig sind,
- die Art der Bewirtschaftung,
- die Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen und
- der Tag der Aufnahme in das Betriebsregister.

Nach § 97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
 - die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
 - die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
 - die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO
- der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter

<https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

DSB_IF59_Einzeldaten_Strauchbeeren_2021

Strauchbeerenerhebung ab 2021

Statistikidentifikator: -
EVAS-Nummer: -
Berichtszeit: ab 2021

Satzformat: variabel
Satzlänge: 605

Datensatz-Nr. / -Name: DSB_IF59_Einzeldaten_Strauchbeeren_2021
- laut Ersteller: -

Materialbezeichnung(en):	Sortierung (Ordnungsfelder):	Archivierungsdauer (in Jahren):
AT5901 = Einzelmaterial Strauchbeerenerhebung aus Plausibilität	-	20

Beschreibung:

Hinweis:

Die Verwendung (TA04) ist nicht in allen Berichtsjahren besetzt. Die genaue Besetzung der Felder im Datensatz können dem Fragebogen entnommen werden.

Kommentar:

-

.BASE-Bereich: AT_Agrarstatistiken_2010
.BASE-Projekt: -
.BASE-Programm: -

Verantwortlich: StBA
Ansprechpartner: Mailahn/ Becker-Klein

Stand: 14.06.2021
Datum: 14.06.2021

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name:
DSB_IF59_Einzeldaten_Strauchbeeren_2021

Datensatz-Nr./-Name:
DSB_IF59_Einzeldaten_Strauchbeeren_2021

Kopfsatz des Sammelspeichers ASP-IF59
ASP-Name: KOPF-ASP-IF59
Präfix: -
Ident-Feld: C0001U2

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von	bis		

1	C0001 C0001U1	1 - 27 1 - 13	27 13	STR ALN	Materialidentifikator Erhebungsidentifikator 10326xx000099 xx >= 14 Satzart 023 = Strauchbeeren (Fläche, Ernte, Verwendung) 024 = Sonstige_Strauchbeeren im Freiland
2	C0001U2	14 - 16	3	ALN	
3	C0001U3	17 - 21	5	ALN	lfd. Nr. der Satzart
4	C0001U4	22 - 27	6	ALN	Datum der Materialerstellung (ttmmjj)
5	C0008 C0008U1	28 - 33 28 - 31	6 4	STR ALN	Berichtszeit (JJJJMM) Berichtsjahr (JJJJ) Berichtsmonat (MM)
6	C0008U2	32 - 33	2	ALN	
					REGIONALANGABEN
	C0010	34 - 53	20	STR	Gemeindeteil (Land, Reg.-Bez., Kreis, t-Kennzeichen, Gemeindeverband, Gemeinde, Gemeindeteil)
	C0010UG1	34 - 45	12	STR	Gemeinde (Land, Reg.-Bez., Kreis, t-Kennzeichen, Gemeindeverband, Gemeinde)
	C0010UG2	34 - 42	9	STR	Gemeindeverband (Land, Reg.-Bez., Kreis, t-Kennzeichen, Gemeindeverband)
	C0010UG3	34 - 39	6	STR	Gemeindeverbandstyp (Land, Reg.-Bez., Kreis, t-Kennzeichen)
	C0010UG4	34 - 38	5	STR	Kreis (Land, Reg.-Bez., Kreis)
	C0010UG5	34 - 36	3	STR	Regierungsbezirk (Land, Reg.-Bez.)
7	C0010U1	34 - 35	2	ALN	Land [C0010]
8	C0010U2	36	1	ALN	Regierungsbezirk [C0011]
9	C0010U3	37 - 38	2	ALN	Kreis [C0012]
10	C0010U4	39	1	ALN	t-Kennzeichen [C0016] 0 = Verbandsfreie Gemeinde 5 = Verbandsangehörige Gemeinde 9 = Gemeindefreies Gebiet
11	C0010U5	40 - 42	3	ALN	Gemeindeverband [C0013-Sst.2-4]
12	C0010U6	43 - 45	3	ALN	Gemeinde [C0014]
13	C0010U7	46 - 53	8	ALN	Gemeindeteil [C0015]
	C0020	54 - 68	15	STR	BETRIEBSIDENTIFIKATION Betriebseinheit, Art des Betriebes
	C0020UG1	54 - 61	8	STR	und Kenn-Nr. des Betriebes
	C0020UG2	54 - 60	7	STR	Betriebseinheit, Art des Betriebes
14	C0020U1	54 - 60	7	ALN	Kenn-Nr. des Betriebes
15	C0020U2	61	1	ALN	Kenn-Nr. der Betriebseinheit, PZ [C0020] Art des Betriebes: [C0021] 4 = Betriebseinheit mit Teilbetrieben (nicht im BRL, sondern programmintern während der PL-Kontrolle AB0220) 1 = Betriebseinheit ohne Teilbetriebe 2 = Hauptbetrieb einer Betriebseinheit 3 = Teilbetrieb einer Betriebseinheit
16	C0020U3	62 - 68	7	ALN	Kenn-Nr. des Betriebes [C0022]
17	C0025	69	1	ALN	NICHT BESETZT Erhebungsteil N = Nicht-Stichprobe

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 18

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF59_Einzeldaten_Strauchbeeren_2021				Kopfsatz des Sammelspeichers ASP-IF59 ASP-Name: KOPF-ASP-IF59 Präfix: - Ident-Feld: C0001U2	
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von	bis		
18	C0026	70		1 ALN	Ab und Zugänge @ = Kein Ab- oder Zugang und kein Rücklauf der Erhebungspapiere (Betrieb nicht vorhanden) 1 = Betrieb liegt unter der Erfassungsgrenze (s. HPR) bzw. aufgelöster Betrieb 2 = Betrieb hat die Aussage verweigert 3 = Betrieb wurde neu aufgenommen 9 = Betrieb vorhanden (Rücklauf der Erhebungspapiere, Kein Ab- oder Zugang)
19	C0082	71		1 ALN	Fehlerbyte L = Leerer Betriebsatz (Der Betrieb wurde aufgrund des BRL-Leitbandes angelegt und enthält noch keine Daten). U = Unbearbeiteter Betrieb R = Plausibilisierter (fehlerfreier) Betrieb, bei dem auch alle Kannfehler bestätigt wurden T = Betrieb ohne Mussfehler, bei dem ein Teil der Kannfehler bereits bestätigt wurde K = Betrieb ohne Mussfehler, aber ausschließlich unbestätigten Kannfehlern, von denen noch keiner bestätigt wurde M = Mussfehlerbehafteter Betrieb (enthält ggf. auch Kannfehler)
					NICHTADMINISTRATIVE GEBIETSEINHEITEN
	C0030	72	-	74	3 STR
20	C0030U1	72	-	73	2 ALN
21	C0030U2	74			1 ALN
	C0032	75	-	79	5 STR
	C0032UG1	75	-	78	4 STR
	C0032UG2	75	-	77	3 STR
22	C0032U1	75	-	76	2 ALN
23	C0032U2	77			1 ALN
24	C0032U3	78			1 ALN
25	C0032U4	79			1 ALN
	C0033	80	-	99	20 STR
26	C0033U1	80	-	89	10 NOV10K03
27	C0033U2	90	-	99	10 NOV10K03
	C0035	100	-	115	16 STR
28	C0035U1	100	-	107	8 NOV08K06
29	C0035U2	108	-	115	8 NOV08K06
30	C0038	116	-	145	30 ALN
31	C0040	146	-	147	2 ALN

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 18

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF59_Einzeldaten_Strauchbeeren_2021			Kopfsatz des Sammelspeichers ASP-IF59 ASP-Name: KOPF-ASP-IF59 Präfix: - Ident-Feld: C0001U2		
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von	bis		
					(Einzelperson, Ehepaar, Geschwister), Personengemeinschaften, -gesellschaften 12 = Nicht eingetragener Verein 13 = Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR, BGB-Gesellschaft) 14 = Offene Handelsgesellschaft (OHG) 15 = Kommanditgesellschaft (KG) 16 = Sonstige Personengemeinschaft (einschließlich Erbgemeinschaft) 17 = Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft (GmbH u. Co. KG)
					Juristische Personen des privaten Rechts 61 = Eingetragener Verein (e.V.) 62 = Eingetragene Genossenschaft (eG) 63 = Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) 64 = Aktiengesellschaft (AG) 68 = Anstalt, Stiftung und andere Zweckvermögen 69 = Sonstige juristische Personen des Privatrechts
					Juristische Personen des öffentlichen Rechts 21 = Gebietskörperschaft Bund 31 = Gebietskörperschaft Land 41 = Sonstige Gebietskörperschaften 51 = Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts (Kirche, kirchliche Anstalt, Stiftung des öffentlichen Rechts, Personalkörperschaften)
32	C0041	148	1	ALN	NICHT BESETZT Betriebe der Rechtsform 1 = Einzelunternehmen 2 = Personengesellschaften 3 = juristische Personen
33	C0045	149	1	ALN	NICHT BESETZT Sozialökonomische Betriebstypisierung (C0041 = 1) 1 = Haupterwerbsbetrieb 2 = Nebenerwerbsbetrieb
34	C0050	150 - 151	2	ALN	NICHT BESETZT Größenklasse der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) 01 = unter 5,00 ha 02 = 5,00 bis unter 10,00 ha 03 = 10,00 bis unter 20,00 ha 04 = 20,00 bis unter 50,00 ha 05 = 50,00 bis unter 100,00 ha 06 = 100,00 bis unter 200,00 ha 07 = 200,00 bis unter 500,00 ha 08 = 500,00 bis unter 1000,00 ha 09 = 1000,00 ha und mehr
	C0060	152 - 154	3	STR	Klassifikation der landwirtschaftlichen Betriebe nach der Betriebswirtschaftlichen Ausrichtung (BWA) NICHT BESETZT
	C0060UG1	152 - 153	2	STR	Einzel-BWA Haupt-BWA

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 18

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF59_Einzeldaten_Strauchbeeren_2021		Kopfsatz des Sammelspeichers ASP-IF59		
Datensatz-Nr./-Name: DSB_IF59_Einzeldaten_Strauchbeeren_2021		ASP-Name: KOPF-ASP-IF59		
Präfix: -		Ident-Feld: C0001U2		

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von	bis		
35	C0060UG2	152		1 STR	Allgemeine BWA
	C0060U1	152		1 ALN	BWA Satzstelle 1
36	C0060U2	153		1 ALN	BWA Satzstelle 2
37	C0060U3	154		1 ALN	BWA Satzstelle 3
38	C0061	155	- 163	9 NOV09K00	NICHT BESETZT Standardoutput Euro
39	C0062	164	- 165	2 ALN	NICHT BESETZT Größenklasse des Standardoutputs in Euro 01 = unter 2.000 EUR 02 = 2.000 bis unter 4.000 EUR 03 = 4.000 bis unter 8.000 EUR 04 = 8.000 bis unter 15.000 EUR 05 = 15.000 bis unter 25.000 EUR 06 = 25.000 bis unter 50.000 EUR 07 = 50.000 bis unter 100.000 EUR 08 = 100.000 bis unter 250.000 EUR 09 = 250.000 bis unter 500.000 EUR 10 = 500.000 bis unter 750.000 EUR 11 = 750.000 bis unter 1.000.000 EUR 12 = 1.000.000 bis unter 1.500.000 EUR 13 = 1.500.000 bis unter 3.000.000 EUR 14 = 3.000.000 EUR und mehr
40	C0070	166	- 169	4 ALN	KENNZEICHNUNG DER STICHPROBENBETRIEBE
41	C0071	170	- 176	7 NOV07K03	NICHT BESETZT Schicht Nummer 0000 = Grunderhebung
42	C0072	177	- 183	7 NOV07K03	NICHT BESETZT Hochrechnungsfaktor_Auswahlplan 0,000 = Grunderhebung
43	C0073	184	- 190	7 NOV07K00	NICHT BESETZT Hochrechnungsfaktor_bereinigt 0,000 = Grunderhebung
44	C0074	191	- 197	7 NOV07K00	NICHT BESETZT Stichprobenumfang_effektiv 0000 = Grunderhebung
45	C0080	198	- 207	10 ALN	Schichtumfang 0000 = Grunderhebung
46	C0081	208	- 230	23 ALN	Organisationskennzeichen Mercurschlüssel
47	C0085	231	- 240	10 ALN	Landesinternes Kennzeichen 1
48	C0086	241	- 250	10 ALN	Landesinternes Kennzeichen 2
49	C0087	251		1 ALN	Landesinternes Kennzeichen 1
50	C0088	252		1 ALN	Landesinternes Kennzeichen 2

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 18

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name:	Kopfsatz des Sammelspeichers ASP-IF59		
DSB_IF59_Einzeldaten_Strauchbeeren_2021	ASP-Name: KOPF-ASP-IF59		
Datensatz-Nr./-Name:	Präfix: -		
DSB_IF59_Einzeldaten_Strauchbeeren_2021	Ident-Feld: C0001U2		

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von	bis		

51	C0090	253	1	ALN	Nutzung von Verwaltungsdaten NICHT BESETZT Wird für diesen Betrieb im Jahr 20xx ein Gem einsamer Sammelantrag (InVeKoS) gestellt ? (z. B. für Betriebsprämién zur Aktivierung der Zahlungsansprüche, Agrarumweltmaßnahmen, Erschwerinisausgleich) 1 = Ja 2 = Nein @ = keine Angabe
52	C0091	254	1	ALN	NICHT BESETZT Wurden Ihrem Betrieb eine oder mehrere Registriernummern (HIT-Nummern) nach § 26 der Viehverkehrsverordnung erteilt? 1 = Ja 2 = Nein @ = keine Angabe
53	C0092	255	1	ALN	Betrieb vollständig imputiert
54	C0501	256	1	ALN	NICHT BESETZT Unterliegt Ihr Betrieb dem Kontrollverfahren zum ökologischen Landbau nach der Verordnung (EG) Nr. 834/2007? 1 = Ja 2 = Nein

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 18

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name:
DSB_IF59_Einzeldaten_Strauchbeeren_2021
Datensatz-Nr./-Name:
DSB_IF59_Einzeldaten_Strauchbeeren_2021

Satzart des Sammelspeichers ASP-IF59
ASP-Name: SA023
Präfix: SA023
Schlüssel: 023

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von	bis		

55	TA02 C1700	257 - 512 257	256 1	STR ALN	SATZART 023 Strauchbeerenerhebung =====
56	C1701	258 - 265	8	NOV08K00	Anbauflächen und Erntemengen Unterliegt die Bewirtschaftung der Flächen mit Strauchbeeren in Ihrem Betrieb dem Kontrollverfahren zum ökologischen Landbau nach der Verordnung (EG) Nr. 834/2007?
57	C1702	266 - 273	8	NOV08K00	1 = Ja, vollständig 2 = Ja, teilweise 3 = Nein
58	C1703	274 - 281	8	NOV08K00	Anbauflächen in Quadratmeter
59	C1704	282 - 289	8	NOV08K00	Johannisbeeren Rot/Weiß
60	C1705	290 - 297	8	NOV08K00	Johannisbeeren schwarz
61	C1708	298 - 305	8	NOV08K00	Himbeeren
62	C1709	306 - 313	8	NOV08K00	Kulturheidelbeeren
63	C1710	314 - 321	8	NOV08K00	Holunder
64	C1711	322 - 329	8	NOV08K00	Sanddorn abgeerntet
65	C1717	330 - 337	8	NOV08K00	Sanddorn nicht abgeerntet
66	C1741	338 - 344	7	NOV07K00	Stachelbeeren
67	C1742	345 - 351	7	NOV07K00	Brombeeren
68	C1743	352 - 358	7	NOV07K00	Aroniabeere
69	C1744	359 - 365	7	NOV07K00	Erntemengen in kg
70	C1746	366 - 372	7	NOV07K00	Johannisbeeren Rot/Weiß
71	C1747	373 - 379	7	NOV07K00	Johannisbeeren Schwarz
72	C1748	380 - 386	7	NOV07K00	Himbeeren
73	C1750	387 - 393	7	NOV07K00	Kulturheidelbeeren
74	C1751	394 - 400	7	NOV07K00	Holunderbeeren
75	C1752	401 - 407	7	NOV07K00	Sanddorn abgeerntet
76	C1781	408 - 415	8	NOV08K00	Sanddorn nicht abgeerntet
77	C1782	416 - 423	8	NOV08K00	Stachelbeeren
78	C1785	424 - 430	7	NOV07K00	Brombeeren
79	C1786	431 - 437	7	NOV07K00	Aroniabeere
80	C1789	438 - 445	8	NOV08K00	Anbaufläche unter Schutzabdeckungen in Quadratmeter
81	C1790	446 - 452	7	NOV07K00	Himbeeren
82	C1783	453 - 460	8	NOV08K00	sonstige Strauchbeeren
83	C1784	461 - 468	8	NOV08K00	Erntemenge Strauchbeeren insgesamt
84	C1787	469 - 475	7	NOV07K00	Summe Fläche sonstige Strauchbeeren
85	C1788	476 - 482	7	NOV07K00	Summe Fläche Strauchbeeren Freiland
86	C1794	483 - 490	8	NOV08K00	Summe Ernte sonstige Strauchbeeren
87	C1795	491 - 497	7	NOV07K00	Summe Ernte Strauchbeeren Freiland
88	C1740	498 - 505	8	NOV08K00	Summe Fläche Strauchbeeren Schutzabdeckungen
89	C1780	506 - 512	7	NOV07K00	Summe Ernte Strauchbeeren Schutzabdeckungen
	TA04	513 - 542	30	STR	Anbaufläche Andere nicht aufgeführt Strauchbeeren
90	C1791	513 - 515	3	NOV03K00	Erntemenge Andere nicht aufgeführt Strauchbeeren
91	C1792	516 - 518	3	NOV03K00	Verwendung der Strauchbeerenernte (in Prozent)
92	C1793	519 - 521	3	NOV03K00	Verkauf Tafelobst
93	C1796	522 - 528	7	NOV07K00	Verkauf Industrieobst
94	C1797	529 - 535	7	NOV07K00	Nicht vermarktet
95	C1798	536 - 542	7	NOV07K00	Verwendung der Strauchbeerenernte (Menge)
					Verkauf Industrieobst
					Nicht vermarktet

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 18

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name:
DSB_IF59_Einzeldaten_Strauchbeeren_2021
Datensatz-Nr./-Name:
DSB_IF59_Einzeldaten_Strauchbeeren_2021

Satzart des Sammelspeichers ASP-IF59
ASP-Name: SA023
Präfix: SA023
Schlüssel: 023

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von	bis		

96	TA05 C1753	543 - 605	63	STR NOV07K02	Erträge in dt/ha Johannisbeeren Rot/Weiß
97	C1754	543 - 549	7	NOV07K02	Johannisbeeren Schwarz
98	C1755	550 - 556	7	NOV07K02	Himbeeren
99	C1756	557 - 563	7	NOV07K02	Kulturheidelbeeren
100	C1757	564 - 570	7	NOV07K02	Sanddorn abgeerntet
101	C1758	571 - 577	7	NOV07K02	Stachelbeeren
102	C1759	578 - 584	7	NOV07K02	Brombeeren
103	C1760	585 - 591	7	NOV07K02	Aroniabeere
104	C1761	592 - 598	7	NOV07K02	Himbeeren unter Schutzabdeckungen
		599 - 605	7	NOV07K02	

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 18

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF59_Einzeldaten_Strauchbeeren_2021			Satzart des Sammelspeichers ASP-IF59 ASP-Name: SA024 Präfix: SA024 Schlüssel: 024		
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von	bis		
55	TA03 C1713	257 - 274 257 - 259	18 3	STR ALN	SATZART 024 Sonstige Strauchbeerenerhebung im Freiland ====== Sonstige_Strauchbeeren im Freiland Strauchbeerarten [Code Erntefläche Erntemenge] [C1713 C1715 C1716] Jostabeere S01 Schlehdonn S02 Preiselbeere S03 Chinesische Vitalbeere (Schisandrabeere) S04 Moosbeere/ Kranbeere (Cranberry) S05 Wolfsbeere (Goji) S06 Weißdorn S07 Kiwi S08 Maulbeere S09 Essbare Vogelbeere S10 Hagebutte S11 Kapstachelbeere S12 Weitere Strauchbeerenarten S30
56 57	C1715 C1716	260 - 267 268 - 274	8 7	NOV08K00 NOV07K00	Anbaufläche sonstige Strauchbeeren Erntemenge sonstige Strauchbeeren

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 18

Bedeutung der Feldformate

STR = strukturiertes Feld
WFG = wiederholte Feldgruppe (feste Anzahl)
VWFG = wiederholte Feldgruppe (variable Anzahl)

EBCDIC-Feldtypen

ALN = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NOV = numerischer Wert in Zeichendarstellung ohne Vorzeichen
NMV = numerischer Wert in Zeichendarstellung mit Vorzeichen
GEP = numerischer Wert in gepackter Darstellung
GLD = numerischer Wert in Gleitpunktformat mit doppelter Genauigkeit

ASCII-Feldtypen

ASC = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NAS = numerischer Wert, evtl. mit Vorzeichen, Dezimaltrennzeichen, auch Exponentialdarstellung möglich

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Kerngeschäft des Amtes ist die Durchführung der gesetzlich angeordneten amtlichen Statistiken für Berlin und Brandenburg. Das Amt erhebt die Daten, bereitet sie auf, interpretiert und analysiert sie und veröffentlicht die Ergebnisse. Die Grundversorgung aller Nutzerinnen und Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt unentgeltlich, im Wesentlichen über das Internet und den Informationsservice. Daneben werden nachfrage- und zielgruppenorientierte Standardauswertungen zu Festpreisen angeboten. Kundenspezifische Aufbereitung/Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstellung.

Amtliche Statistik im Verbund

Die Statistiken werden bundesweit nach einheitlichen Konzepten, Methoden und Verfahren arbeitsteilig erstellt. Die Statistischen Ämter der Länder sind dabei grundsätzlich für die Durchführung der Erhebungen, für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse zuständig. Durch diese Kooperation in einem „Statistikverbund“ entstehen für alle Länder vergleichbare und zu einem Bundesergebnis zusammenführbare Erhebungsresultate.

Produkte und Dienstleistungen

Informationsservice

info@statistik-bbb.de

Tel. 0331 8173-1777

Fax 0331 817330-4091

Mo-Do 8:00–15:30 Uhr,

Fr 8:00–13:30 Uhr

Statistische Informationen für jedermann sowie maßgeschneiderte Aufbereitung von Daten über Berlin und Brandenburg, Auskunft, Beratung.

Standort Potsdam

Steinstraße 104–106, 14480 Potsdam

Standort Berlin

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

Internet-Angebot

www.statistik-berlin-brandenburg.de mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Fachbeiträgen, Statistischen Berichten zum kostenlosen Herunterladen, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen sowie einem Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes.

Statistische Berichte

mit Ergebnissen der einzelnen Statistiken in Tabellen in tiefer sachlicher Gliederung und Grafiken zur Veranschaulichung von Entwicklungen und Strukturen.

Statistische Bibliothek

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

bibliothek@statistik-bbb.de

Tel. 0331 8173-3540

Datenangebot aus dem Sachgebiet

Informationen zu dieser Veröffentlichung

Referat 35B

Tel. 0331 8173-3055

Fax 0331 817330-3041

agrar@statistik-bbb.de

Weitere Veröffentlichungen zum Thema

Statistische Berichte:

- Ernteberichterstattung über Obst im Marktobstanbau (C II 5)
- Baumobstanbau im Land Brandenburg (C I 8)
- Bodennutzung der landwirtschaftlichen Betriebe (C I 1)